

## NIEDERSCHRIFT

### über die 0. Beratung der Gemeindevertretung am 20.07.2016

**Ort:** Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Bürgersaal  
**Beginn:** 18:05 Uhr  
**Ende:** 22:17 Uhr  
**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

### Öffentlicher Teil

#### TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden, Herrn Tauscher.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung fristgerecht erfolgte.

#### TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 20. Juli 2016

Als Tischvorlage an alle Gemeindevertreter wurde verteilt;

- Auflistung der offenen Arbeitsaufträgen an die Verwaltung

Änderungsvorschläge und Einwendungen gegen die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 20. Juli 2016 liegen nicht vor.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 20. Juli 2016 wird festgestellt.

#### TOP 3 Einwohnerfragestunde

1. **Frau Dittrich, Heidefeld 29**
  - 1.1 Ich wohne seit 15 Jahren in Kleinmachnow, seit vier Jahren im Heidefeld, bin freiberuflich tätig als Theaterpädagogin und Yogalehrerin. Einmal wöchentlich, freitags vormittags, in der Kleiderkammer, die seit dem letzten Jahr Oktober in Zusammenarbeit mit dem USE von der Gemeinde Kleinmachnow eröffnet wurde. Die Kleiderkammer stellt Kleidung und andere Materialien für Flüchtlinge und Bedürftige aus der Region Teltow, Stahnsdorf, Kleinmachnow zur Verfügung und sammelt diese auch ein. Es geht um meine Kollegin, Frau Hülse, die seit September 2015 befristet bis Dezember 2016 dort mit 30 Stunden/Woche eingestellt ist. Sie wird mit Geldern der Gemeinde Kleinmachnow bezahlt. Ich habe Frau Hülse als verantwortungsbewusste, sehr engagierte Kollegin kennengelernt, die die Kleiderkammer mit aufgebaut hat und Flüchtlinge und bedürftige Menschen aus dem Umkreis betreut. Sie hält Kon-

**takt zu den Flüchtlingshäusern, aber auch nach Seddin, Beelitz und zur Tee- und Wärmestube Diakonie Neukölln. Ferner kümmert sie sich sehr engagiert um die 1-Euro-Jobberinnen und Jobber, die durch das USE dort arbeiten. Frau Hülse ist sozusagen die gute Seele. Durch ein zufälliges Gespräch habe ich mitbekommen, dass Frau Hülse mit ihren 30 Stunden in der Woche trotzdem unter dem Existenzminimum verdient. Sie muss beim Sozialamt ihr Gehalt quasi aufstocken lassen. Ich kann nicht verstehen, dass es in der wohlhabenden Gemeinde Kleinmachnow nicht möglich sein soll, das Gehalt von Frau Hülse zu erhöhen, damit sie nicht mehr genötigt ist, sich jeden Monat beim Amt vorzustellen. Ich möchte an die Gemeindevertretung appellieren, diesen Zustand zu verändern und diese engagierte Arbeit mit einer gerechten Bezahlung zu gewährleisten.**

Bürgermeister Herr Grubert

In der Gemeindevertretung und im Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales war es überhaupt keine Frage, dass die Fördermittel in voller Höhe bewilligt wurden. Den Vorgang habe ich jetzt nicht parat, kann Ihnen aber versichern, dass ich die Anregung aufnehme und es prüfen werde. Für Ihr Engagement bedanke ich mich und ich denke, dass die Kleiderkammer sowie die gesamte Initiative wie z. B. auch das Begegnungscafe etc. in Kleinmachnow zu 100% gestützt werden. Vielen Dank für Ihre Anfrage, Sie haben uns wachgerüttelt.

## **2. Frau Kunisch, Am Kanalweg 4**

- 2.1. Ich möchte noch einmal das Thema Bebauungsplan KLM-BP-044 „Klein Moskau“ aus der letzten Gemeindevertretersitzung aufnehmen. Herr Grubert, inwieweit haben Sie schon gegenüber dem Landrat Wege eingeleitet? In welchen Zeiträumen wird das sein? Es ist mir ganz besonders wichtig, denn es sind sechs Familien, die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes existentiell nicht abgesichert sind, die Wohnraumsituation ist nicht gedeckt. Die Interessengemeinschaft hat sich auch schon an den Landrat gewandt. Aus dem Antwortschreiben möchte ich einen Satz zitieren: „Empfehlenswert ist es, sich mit der Gemeinde Kleinmachnow in Verbindung zu setzen, um zu besprechen, wie mit den einzelnen Grundstücken in bebauungsrechtlicher Hinsicht umgegangen wird und was die Beweggründe für deren Entscheidung zu den einzelnen Festlegungen im Bebauungsplan getan wird.“**  
**Was haben Sie schon unternommen? Laut Protokoll der Gemeindevertretersitzung ist ja zu erkennen, dass Sie das Gespräch mit dem Landrat suchen wollten. Wird das im Auslegungsverfahren mit eingearbeitet? Welcher Zeitraum ist da vorgegeben?**

Bürgermeister Herr Grubert

Wir werden vor dem Abwägungsbeschluss zu allen aufgeworfenen Fragen detailliert Stellung nehmen. Die Gemeindevertretung und alle Anderen werden im Abwägungsbeschluss ausreichend Zeit haben, darüber zu beraten, was machbar ist. Erste Gespräche sind bereits geführt worden.

### **Nachfrage von Frau Kunisch:**

**Sie wollten prüfen, ob für die betroffenen Personen Schutzinteressen bestehen. Ich bitte Sie, mich in diese Gruppe auf Grund meines Alters und aus existentiellen Gründen mit aufzunehmen.**

Bürgermeister Herr Grubert

Frau Kunisch, ich werde mich dafür einsetzen, dass alle, die schon lange dort wohnen, zumindest ein personenbezogenes Wohnrecht bekommen. Ich denke, die Gründe des Bebauungsplanes, die für den Aufstellungsbeschluss Zielrichtung waren, wurden von der Mehrheit der Gemeindevertretung getragen. Wir werden uns vor dem Abwägungsbeschluss damit auseinandersetzen, aber im Moment läuft das Verfahren.

Vorsitzender des Bauausschusses, Herr Schubert

Frau Kunisch, ich kann Ihnen auch versichern, dass ich mich politisch als auch als Vorsitzender des Bauausschusses intensiv beim Landrat dafür einsetzen werde, dass er das tut, was er rechtlich kann. Nämlich Zusicherung im Sinne von § 38 Verwaltungsverfahrensgesetz abgeben, dass denen, die schon lange dort wohnen und kein planungsrechtliches Wohnungsrecht kriegen, dass dort eventuelle Nutzungsuntersagungen oder gar Beseitigungsverfügungen, solange die Menschen dort leben, nicht vollstreckt werden. Das ist eine so genannte Duldung. Das bedeutet für Sie, dass Sie dort einfach weiter leben können. Mit einer Duldung kann man auch gut leben, man kann es nicht verkaufen oder vererben als Wohnbauland. Man kann dort aber weiter leben und wohnen. Dafür werde ich mich einsetzen, das verspreche ich Ihnen. Der Landrat hat die Rechtsmacht, eine solche Zusicherung abzugeben und die muss er auch abgeben.

**Frau Kunisch:**

**Es deckt aber nicht alle ab, die jetzt da wohnen mit der Forderung von 1991 an.**

Vorsitzender der Gemeindevertretung, Herr Tauscher

Ich darf Sie daran erinnern, dass wir das Thema hier nun schon in mehreren Sitzungen erörtert haben. Von verschiedenen Seiten wurde, sowohl von den Gemeindevertretern als auch vom Bürgermeister deutlich gemacht, dass wir alles, was uns möglich ist, unternehmen. Der Prozess ist noch im Gange und wenn weitere Ergebnisse vorliegen, werden wir dies öffentlich machen.

**3. Herr Reichenbach, Römerbrücke 161**

**3.1. Ich bin hier als Elternsprecher der Eigenherd-Schule und Sprecher aller neun Grundschulen im Bereich TKS. Meine Frage bezieht sich auf die neue Gesamtschule im Raum TKS. Das Thema kennen Sie ja sicher. Vor einem Jahr wurde bei allen Schulkonferenzen angefragt, wofür sie sich entscheiden, für ein Gymnasium oder eine Gesamtschule. Alle Grundschulen in der Region haben sich für eine Gesamtschule ausgesprochen. Vor kurzem haben wir durch die Presse erfahren, dass der Landrat diese Entscheidung kippen will und diese geplante Gesamtschule am Hoffbauer-Gymnasium mit ansiedeln möchte. Die Infos hatte ich an alle Fraktionen verteilt. Alle neun Grundschulen in der Region, die Maxim-Gorki-Gesamtschule, die Ober- und die Gesamtschule Großbeeren haben sich zusammengeschlossen, und eine Petition gestartet. Heute möchte ich die Frage stellen: Wie positionieren Sie sich als Bürgermeister zu dieser Angelegenheit? Wie wollen Sie gegen die Entscheidung des Landrates vorgehen? Dem geplanten Bau einer öffentlichen Gesamtschule sollte nichts im Wege stehen. Geplant war der Bau, aber das wissen Sie ja sicherlich, auf dem freien Grundstück am Kreisel bei McDonalds in Teltow.**

Bürgermeister Herr Grubert

In Kleinmachnow haben wir eine ausgezeichnete Schullandschaft. Wir sind in Kleinmachnow auch seit Anfang der 90er Jahre Schulträger der Gesamtschule. Das war für die Region ein großartiger Schritt. Die Gesamtschule mit der gymnasialen Oberstufe ist dank der guten Leitung und Lehrer sehr hoch frequentiert. Es müssen sogar Schüler abgewiesen werden. Ich bin der Meinung, dass grundsätzlich die Zurverfügungstellung von Schulen und Schulplätzen Aufgabe der öffentlichen Hand ist. Wenn sich daneben private Schulträger noch zusätzlich engagieren, gehört das zur freien Bildungslandschaft. Der Landkreis geht die Schulpolitik sehr engagiert an, was man an dem neuen Gymnasium für die Region in Stahnsdorf sehen kann. Der Landkreis sollte sich gut überlegen, wenn er seine Entscheidung trifft, wie er die öffentliche Schulzugänglichkeit hier in der Region für alle gewährleistet. Ich bin mir aber sicher, dass er das sehr engagiert machen wird, da wir aus Kleinmachnow zehn Mitglieder der Gemeindevertretung im Kreistag haben. Ich werde mich dafür einsetzen, allen einen Schulzugang über die öffentliche Hand zu ermöglichen.

Frau Dr. Kimpfel, AfD, fraktionsloses Mitglied der Gemeindevertretung

In der letzten Kreistagsitzung wurde der Landrat gefragt, wie er zu der Aussage, die wir alle aus der Zeitung erfahren haben, steht. Er hat sie daraufhin zurückgezogen und gesagt, dass das Angebot der Hoffbauer Stiftung geprüft wird und noch nichts entschieden ist.

**Herr Reichenbach:**

**Kann ich davon ausgehen, dass die Gemeinde die Petition unterstützt?**

Vorsitzender der Gemeindevertretung, Herr Tauscher

Davon können Sie ausgehen.

Frau Scheib, Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP

Ich bin ja auch Mitglied im Kreistag. Auf Initiative von Herrn Singer und mit Unterstützung durch alle Fraktionen gab es sogar einen Beschluss, dass die Entscheidung nicht an den Gremien des Kreises vorbeigeht.

Herr Kreemke, Mitglied der Fraktion Die LINKE./PIRATEN

Der Bedarf an Gesamtschulplätzen wird in der Region immer größer. In diesem Jahr mussten mehr als 60 Schüler in Kleinmachnow abgelehnt werden. Auf Grund der großen Anwahl muss im neuen Schuljahr eine zusätzliche 11. Klasse eingerichtet werden. Das heißt also, der Bedarf ist da an staatlichen Schulplätzen in dieser Bildungsform.

Frau Sahlmann, Vorsitzende der Fraktion B 90/Grüne

Dass Sie diese Petition ins Leben gerufen haben, finde ich ganz toll. Ich finde es wichtig, dass man von Anfang an wachsam ist. Nicht alles, was der Landrat bisher gemacht hat, war zu unserem Wohlergehen. Ich denke nur an das Verfahren mit der Albert-Schweitzer-Schule, was dann auch dazu führte, dass sie abgewickelt wurde, obwohl uns vorher immer etwas anderes beteuert wurde. Deshalb lieber am Anfang etwas in Bewegung setzen. Obwohl wir das noch nicht eingehend diskutiert

haben, denke ich aber, dass wir das auf jeden Fall unterstützen. Eine staatliche Gesamtschule ist auf jeden Fall wichtig.

#### **4. Herr Grützmann, Im Dickicht 24**

##### **4.1. Ich habe eine Frage an Frau Sahlmann. Frau Sahlmann, Sie sind ja Vorsitzende des Umwelt- und Verkehrsausschusses und außerdem Fraktionsvorsitzende der B 90/Grünen. Sie kennen meine Kontroverse mit dem Herrn Bürgermeister in Bezug auf die Rechtsverletzungen und auch die Rechtsbeugung in Sachen Parken. Können Sie sich mit der Haltung und der Antwort des Bürgermeisters zufriedengeben oder können Sie sich mit dieser Haltung anfreunden?**

##### Frau Sahlmann, Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten

Erstens glaube ich, dass der Bürgermeister sich bemüht hat, das so darzustellen, wie es aus seiner Sicht ist. Und zweitens haben wir im Umwelt- und Verkehrsausschuss etwas auf den Weg gebracht, so dass es möglicherweise bald eine andere Lösung dort geben wird. Ich bin guter Hoffnung, dass das Problem dann gelöst sein wird.

<b>TOP 4</b>	<b>Mitteilungen, Informationen, Berichterstattungen</b>
--------------	---

<b>TOP 4.1</b>	<b>Bericht des Bürgermeisters</b>
----------------	-----------------------------------

##### Einwohnerentwicklung per 20. Juli 2016

Hauptwohnung: 20.557 Einwohner

##### Bienenfreundliche Pflanzungen

Auf Grund der Frage aus der letzten Sitzung wurde ein Gespräch zwischen dem Imker, dem Bauhof und dem Grünflächenamt der Gemeindeverwaltung zum Thema Bienenfreundlichkeit geführt. Dabei wurde Folgendes festgestellt: Herr Wackrow, Vorsitzender des Imkervereins, hat bestätigt, dass Kleinmachnow in der Region für die Zurverfügungstellung von Wiesen und Flächen beispielhaft sei und er froh wäre, wenn sich die anderen Gemeinden in der Region auch so engagiert einsetzen würden. Die Mahd der straßenbegleitenden Grünflächen ist für die Bienen relativ unproblematisch, da sie nicht die Hauptnahrung für die Bienen darstellen. Er hat angeregt, dass wir unsere Bereiche, wo Wiesen sind, etwas verbessern. Zusätzlich zu den vorhandenen Flächen werden 2017 weitere Flächen zur Verfügung gestellt wie z. B. am Düppelteich, Machnower Wiese am Zehlendorfer Damm, Altes Dorf, zwischen Stolper Weg und Stahnsdorfer Damm sowie im Europarc. Sie können sicher sein, dass wir uns, mit Unterstützung des Imkereivereins, weiter einsetzen werden.

##### Markierte Bäume am Zehlendorfer Damm

Der Zehlendorfer Damm unterliegt dem Landesbetrieb für Straßenwesen. Nachdem wir erfahren haben, dass die markierten Bäume im Oktober gefällt werden sollen, haben wir den Landesbetrieb für Straßenwesen um ein Gespräch gebeten und dass wir gerne unterstützende Maßnahmen dazu leisten würden, was man machen kann. Insbesondere haben wir den Landesbetrieb daran erinnert, dass er zugesagt

hatte, für die Fällungen der letzten Jahre Ersatzpflanzungen zu leisten. Im nächsten UVO-Ausschuss und in der nächsten Gemeindevertretung werden wir darüber berichten, wann und wo die Ersatzpflanzungen vorgenommen werden. Gemeinsam werden wir dafür kämpfen müssen, dass die Landesstraße auch die gleichen Aspekte hat wie in der Gemeinde Kleinmachnow und dass wir die Allee dort so erhalten wie sie ist. Ich denke, es ist Aufgabe des Landesstraßenbetriebes auch die Nachpflanzungen zügig zu leisten. Wenn wir es von den Bürgern fordern, müssen wir es von den anderen auch fordern.

#### Neuausrichtung Kita-Finanzierung

Es gibt einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis und den einzelnen Gemeinden über die KITA-Finanzierung. Dieser Vertrag aus dem Jahr 2004 krankte in den letzten Jahren daran, dass die KITA-Finanzierung, die uns vom Landkreis zusteht, nicht in allen Fällen auskömmlich geleistet wird. Es gibt ein Defizit in allen Jahren und das haben wir mit allen Kommunen zusammen festgestellt. Dazu gab es mehrere Gespräche. Die Stadt Werder hat den Vertrag mit dem Landkreis im letzten Jahr gekündigt. Der Landrat und die Kreisverwaltung haben versprochen, dass sie sich für eine Neuaushandlung des Vertrages einsetzen. Den Vertrag kann man immer nur sechs Monate zum Jahresende kündigen. Obwohl wir seit letztem Jahr im Gespräch waren, bekamen wir dann für den 20. Juni diesen Jahres einen Vorschlag vorgelegt und hatten noch zehn Tage Zeit, die Entscheidung zu unterschreiben. In allen Kommunen des Landkreises haben wir uns entschieden, dass wir eine Kündigung des Vertrages aussprechen, was die meisten Kommunen gemacht haben. Die Gemeinde Kleinmachnow ist jetzt in einer Arbeitsgemeinschaft mit Unterstützung von Frau Feser, die eine neue Regelung erarbeitet, die dem Landkreis im September vorgelegt wird. Wir müssen aber sagen, dass die Vereinbarung, die der Landkreis uns am 20. Juni vorgelegt hat, schon erhebliche Verbesserungen enthält. Übereinstimmend im Landkreis haben wir uns mit den Kommunen darauf geeinigt, dass wir gerne mit dem Landkreis reden, aber sicherheitshalber kündigen wir den Vertrag. Gemeinsam mit Brück, Teltow und Stahnsdorf werden wir uns für eine Neuaushandlung einsetzen.

#### Verkehr

Die beschlossenen Maßnahmen an der Ernst-Thälmann-Straße mit Anlegung eines Schutzstreifens und der Fußgängerüberweg an der Ecke Jägerstieg sind umgesetzt worden. Tempo 30 ist angeordnet im Abschnitt zwischen Zehlendorfer Damm bis OdF-Platz. Das ist erfreulich und vertretbar für die Verkehrssicherheit. Wenn Sie die Verkehrsstatistik ansehen, die in der letzten Woche veröffentlicht worden ist, werden Sie feststellen, dass die meisten Verkehrsunfälle Innerorts passieren.

### **TOP 4.2 Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung liegen nicht vor.

### **TOP 4.3 Geschäftsbericht 2015 des Eigenbetriebes KITA-Verbund**

Der Geschäftsbericht des Eigenbetriebes KITA-Verbund für das Jahr 2015 liegt in schriftlicher Form vor. Die Leiterin des KITA-Verbundes, Frau Feser, fasst den Bericht für die anwesenden Gäste zusammen.

Nachfragen zum Bericht:

Frau Dettke

Wie alt sind die Kinder in der Krippe?

Frau Feser, Leiterin des KITA-Verbundes

Theoretisch betriebserlaubnismäßig ab 0, faktisch ab zehn Monate. Es gibt auch Einzelfälle mit sechs oder sieben Monate, aber der Normalfall zwischen zehn und 12 Monate oder älter.

Frau Storch

Gibt es Flüchtlingskinder in den Einrichtungen? Wenn ja, wie viele und sind es eher die kleinen, mittleren oder großen Kinder? Wie funktioniert dieser erhöhte Betreuungsbedarf?

Frau Feser, Leiterin des KITA-Verbundes

Aktuell haben wir syrische Kinder im Kindergarten und im Hort. Es handelt sich um vier oder fünf Kinder aus zwei Familien, die nach Kleinmachnow gezogen sind. Seit Juni haben wir die Anfrage aus Teltow, 15 Kinder die jetzt bereits in der Willkommensklasse an der Eigenherd-Schule sind, ab Herbst in den Hort aufzunehmen. Die Vorbereitungen zum Abschluss der Verträge laufen bereits. Darüber hinaus gibt es die Anfrage, Kinder im Kindergartenalter aus Teltow aufzunehmen. Soweit die Kapazitäten und das Personal vorhanden sind, kommen wir dem nach. Mit Stand von heute haben wir fünf offene Vollzeitstellen als Erzieherin/Erzieher zum 1. September 2016, was faktisch sieben bis acht Personen sind, um die Kinder, die wir vertraglich schon zum 1. September haben, betreuen zu können. Alle Einrichtungen haben signalisiert, dass sie sofort Kinder aufnehmen, auch über die Kapazität hinaus. Wir stehen in engem Kontakt mit der Unterkunft in Teltow, um nach Möglichkeit diese Kinder aufnehmen zu können.

**TOP 4.4**

**Geschäftsbericht 2015 des Eigenbetriebes Bauhof**

Der Geschäftsbericht des Eigenbetriebes Bauhof für das Jahr 2015 liegt in schriftlicher Form vor. Der Werkleiter, Herr Brinkmann, fasst den Bericht für die anwesenden Gäste zusammen.

Nachfragen zum Bericht:

Frau Dr. Bastians-Osthaus

In Ihrem Bericht schreiben Sie ja „die Aufträge von privaten Auftraggebern sind quantitativ stark zurückgegangen.“ In der Beschlussvorlage, die wir nachher behandeln, steht aber, dass sie gegenüber 2014 um 3% gestiegen sind. Wie hängt das zusammen?

Herr Brinkmann, Werkleiter Bauhof

Die quantitative Anzahl ist zurückgegangen. Qualitativ gibt es einen kleinen Anstieg von 2015 zu 2014, da es 2014 einen relativ großen Auftrag vom Fachbereich Schule, Kultur, Soziales gab und der musste erst einmal kompensiert werden.

Frau Schwarzkopf

Zwischen 1992 und 1997 gab es eine Luftgütemessstation am Bannwald 1 in Kleinmachnow. Da wurden Schwefeldioxid, Schwebstoff und Stickstoffoxide untersucht. Wäre es Ihnen möglich, diese Werte zu eruieren?

Herr Brinkmann, Werkleiter Bauhof

Ich weiß nicht, wer das in Auftrag gegeben hat. Da müssen wir insgesamt als Verwaltung dies prüfen und suchen.

Frau Schwarzkopf

Die Daten sind vom Landesumweltamt Brandenburg erhoben worden, d. h. durch sie wurde auch die Messstation betrieben. Es wäre gut, wenn wir noch einmal die Daten hätten und wenn sie von Ihrer Stelle abgefragt werden könnten.

<b>TOP 5</b>	<b>Eigenbetriebe</b>
--------------	----------------------

<b>TOP 5.1</b>	<b>Eigenbetrieb KITA-Verbund</b>
----------------	----------------------------------

<b>TOP 5.1.1</b>	<b>KITA-Verbund Kleinmachnow Jahresabschluss zum 31.12.2015 Fest-</b>	<b>DS-Nr. 066/16</b>
	<b>stellung des geprüften Jahresabschlusses</b>	

Die Gemeindevertretung stellt den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes KITA-Verbund Kleinmachnow zum 31.12.2015 in der Fassung vom 10.05.2016 fest.

Anlagen

- Prüfbericht (Testatsexemplar) mit Bilanz zum 31.12.2015 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2015 - 31.12.2015 Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015
- Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 066/16 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 066/16:**

Die DS-Nr. 066/16 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 5.1.2 KITA-Verbund Kleinmachnow - Entlastung der Werkleiterin**

**DS-Nr. 067/16**

Die Werkleiterin des Eigenbetriebes KITA-Verbund Kleinmachnow, Frau Susanne Fesser, wird auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2015, für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2015, entlastet.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 067/16 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 067/16:**

Die DS-Nr. 067/16 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 5.2 Eigenbetrieb Bauhof**

**TOP 5.2.1 Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow: Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Lagebericht**

**DS-Nr. 062/16**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow zum 31.12.2015 wird auf der Grundlage des Prüfberichts des Wirtschaftsprüfers vom 13.05.2016 festgestellt.

Anlage

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015 der Pricewaterhouse Coopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 062/16 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 062/16:**

Die DS-Nr. 062/16 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 5.2.2 Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow: Verwendung des Jahresüberschusses 2015**

**DS-Nr. 063/16**

Der mit dem Jahresabschluss 2015 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 378.895,99 EUR wird wie folgt verwendet:

- 189.448,00 EUR Verbleib im Eigenbetrieb Bauhof
- 189.447,99 EUR Zuführung an die Gemeinde Kleinmachnow.

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 063/16 beteiligen sich:**

Herr Singer  
Herr Templin

Herr Gutheins zu Protokoll

Wie in den Jahren zuvor gebe ich zu Protokoll, dass es sich um eine schwarze Kasse handelt, die inzwischen im dritten Jahr schon in einer Art Gewohnheitsrecht weitergeführt wird.

**An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 063/16 beteiligen sich:**

Herr Warnick  
Frau Schwarzkopf  
Herr Krüger

**Abstimmung zur DS-Nr. 063/16:**

Die DS-Nr. 063/16 wird mehrheitlich beschlossen.

**TOP 5.2.3 Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow, Entlastung des Werkleiters**

**DS-Nr. 061/16**

Der Werkleiter des Eigenbetriebs Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow, Herr Uwe Brinkmann, wird auf der Grundlage des vorliegenden Jahresabschlusses 2015, für den Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015, entlastet.

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 061/16 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 061/16:**

Die DS-Nr. 061/16 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 6      Haushalt**

**TOP 6.1      1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2016      DS-Nr. 099/16**

Auf der Grundlage des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für die Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2016 in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Anlage

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Kämmerin, Frau Braune.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 099/16 beteiligen sich:**

Frau Dettke  
Frau Storch

Herr Templin zu Protokoll

Die Drucksache, die hier offensichtlich diesen Nachtragshaushalt in Gang gesetzt hat, hat explizit, und da glaubte der Bürgermeister ja ganz trickreich die Bestimmungen des Haushaltsrechtes umgehen zu können, gerade keine Verpflichtungsermächtigung und keine Investition wirksam im Haushaltsjahr 2016 enthalten. Wenn das da also nicht enthalten ist, dann kann es wiederum auch keinen Nachtragshaushalt auslösen. Selbst unter der Voraussetzung, dass man die damalige Drucksache als Investitionsentscheidung betrachten kann, denn gilt auch in Kleinmachnow der § 16, insbesondere der Absatz 2 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung. Als ich gefragt habe, warum denn die Investition, die hier in diesen Nachtragshaushalt reingeschrieben wurde, nicht den Bestimmungen dieses Paragraphen entspricht, bekam ich von der Kämmerin die erstaunliche Antwort, das wäre keine Investition in diesem Sinne, es wäre eine Investition in der Zukunft. In der Kommunalverfassung habe ich keinen Rechtsrahmen gefunden, der zukünftig möglicherweise gelten soll. Es ist einfach so, dass man mit der einen Rechtswidrigkeit die andere Rechtswidrigkeit nicht heilen kann.

**Antrag der Fraktion BIK auf namentliche Abstimmung.**

**An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 099/16 beteiligt sich:**

Frau Schwarzkopf

**Namentliche Abstimmung zur DS-Nr. 099/16**

Name	Ja	Nein	Enthaltung

Bastians-Osthaus, Dr. Uda	X		
Baumgraß, Holger	-	-	-
Brammer, Viktoria			X
Bültermann, Bernd	X		
Christall, John	X		
Dettke, Martina		X	
Grubert, Michael	X		
Gutheins, Norbert		X	
Haase, Dr. Walter	X		
Heilmann, Kathrin	x		
Hurnik, Markus	-	-	-
Kimpfel, Dr. Kornelia		X	
Kreemke, Wolfgang		X	
Krüger, Bernd	X		
Liebrenz, Henry	-	-	-
Martens, Michael	-	-	-
Nieter, Wolfgang	X		
Oeff, Alan		X	
Sahlmann, Barbara		X	
Scheib, Angelika	X		
Schramm, Raoul	X		
Schubert, Matthias	X		
Schwarzkopf, Andrea		X	
Singer, Thomas		X	
Storch, Katharina		X	
Tauscher, Maximilian	X		
Templin, Roland		X	
Warnick, Klaus-Jürgen	X		
Wolschon, Jörg Wolfram	X		
<b>gesamt</b>	<b>14</b>	<b>9</b>	<b>2</b>

**Abstimmung zur DS-Nr. 099/16:**

Die DS-Nr. 099/16 wird mehrheitlich beschlossen.

**TOP 6.2**

**Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage im Bereich des Rathausmarktes - Antrag der Fraktion SPD/PRO**

**DS-Nr. 107/16**

Das in der Prioritätenliste als Grundlage für die Eckwerte-/Haushaltsplanung 2017 unter der lfd. Nr. 151, Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage im Bereich des Rathausmarktes, eingeordnete Vorhaben ist mit der Priorität „5“ erfasst. Dieses Projekt ist mit der Priorität „3“ zu behandeln.

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Bültermann.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 107/16 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Frau Dr. Kimpfel  
Herr Schramm  
Herr Templin

**Abstimmung zur DS-Nr. 107/16:**

Die DS-Nr. 107/16 wird mehrheitlich beschlossen.

**TOP 6.3**

**Aufstellung eines Bürgerhaushalts in Kleinmachnow für die Haushaltsperiode 2018, hier: Konzepterarbeitung, Planung und Vorbereitung - Antrag der Fraktion B 90/Grüne**

**DS-Nr. 108/16**

1. Die Gemeindevertretung begrüßt die Aufstellung eines Bürgerhaushaltes in Kleinmachnow für die Haushaltsperiode 2018.
2. Für die Realisierung der unter Punkt 1 geplanten Maßnahme ist in der Haushaltsperiode 2017 ein Betrag in Höhe von 25.000 Euro für die Konzepterarbeitung (Planung und Vorbereitung) zur Verfügung zu stellen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, in enger Kooperation mit dem Finanzausschuss ein Konzept für einen Bürgerhaushalt zu erarbeiten, welches u. a. Lösungsansätze für nachfolgende Punkte unterbreitet:
  - Welcher Teil des Haushalts steht überhaupt zur Debatte?
  - Wie wird der Bürgerhaushalt bekannt gemacht?
  - Welche Informationen stehen den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung?
  - Wie können die Vorschläge und Präferenzen eingereicht werden?
  - Wie ist für ausreichend Kommunikation zwischen den Akteuren gesorgt?
  - Wie ist der Bürgerhaushalt in die Haushaltsaufstellung eingebunden?
4. Die Gemeindevertretung empfiehlt desweiteren:
  - Gespräche von Finanzausschuss und Verwaltung mit anderen Kommunen, die bereits einen Bürgerhaushalt haben,
  - die Durchführung einer Bürgerumfrage, um das Interesse der Bürgerinnen und Bürgern an den Gemeindefinanzen zu eruieren,
  - die Erarbeitung einer Infobroschüre zum Bürgerhaushalt.

➤ Erläuterungen zum Antrag durch Frau Schwarzkopf.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 108/16 beteiligt sich:**

Herr Schramm

**Abstimmung zur DS-Nr. 108/16:**

Die DS-Nr. 108/16 wird mehrheitlich beschlossen.

**TOP 6.4**

**Eckwertebeschluss 2017 der Gemeinde Kleinmachnow**

**DS-Nr. 098/16/1**

Die Eckwerte für die Haushaltsplanung 2017 der Gemeinde Kleinmachnow werden

beschlossen.

Bestandteile dieses Eckwertebeschlusses sind die Eckwerte für den Ergebnisplan (Anlage 1) und die Eckwerte für den Finanzplan (Anlage 2).

Anlagen

Anlage 1: Eckwerte 2017 Ergebnisplan

Anlage 2: Eckwerte 2017 Finanzplan

Anlage 3: Prioritätenliste 2017 ff. nach Fachbereichen und Fraktionen

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Kämmerin, Frau Braune.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 098/16/1 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert

Frau Storch

Frau Sahlmann

Herr Wolschon

Herr Templin

**Abstimmung zur DS-Nr. 098/16/1:**

Die DS-Nr. 098/16/1 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 7</b>	<b>Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten</b>
--------------	---

<b>TOP 7.1</b>	<b>Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-025-2 "Neue Hakeburg", hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 13.12.2012 (DS-Nr. 164/12)</b>	<b>DS-Nr. 007/16/2</b>
----------------	--	------------------------

Der Beschluss DS-Nr. 164/12 vom 13.12.2012 zur Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-025-2 „Neue Hakeburg“ wird geändert. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich einen Bebauungsplan-Entwurf erarbeiten zu lassen, mit dem die folgenden Punkte umgesetzt werden:

- 1) Die zulässige Nutzungsart soll von „Sondergebiet 3 - Hotel“ geändert werden
  - a) für das bisherige SO 3 (Burganlage) in „Reines Wohngebiet - WR“ und
  - b) für das bisherige SO 4 (Torhaus am Zehlendorfer Damm) in „Allg. Wohngebiet - WA“.
- 2) Wie bereits im Bebauungsplan in seiner z. Zt. rechtswirksamen Fassung soll die bauliche Erweiterung um eine ergänzende Wohnbebauung westlich der Burg unter folgenden Voraussetzungen möglich werden:
  - a) Überbaubare Grundstücksfläche („Baufenster“) max. 18,0 x 60,0 m,
  - b) Tiefgaragengeschoss(-e) unterhalb des Baufensters max. 18,0 x 60,0 m,
  - c) Festsetzung offene Bauweise, Begrenzung der Gebäudetiefe auf max. 15,0 m,
  - d) Gebäudehöhe max. 12,0 m (orientiert an der Traufhöhe des Hauptdaches der Burg),
  - e) Geschossfläche (GF) max. 2.750 m<sup>2</sup>, Staffelung der Baukörper entlang süd-

- licher und nördlicher Baugrenze durch Einrücken des/der oberen Geschosse,
- f) Verzicht auf in Anl. 4, Stand der Planungen des Grundstückseigentümers v. 13.06.2016 noch dargestellte Nebenanlagen (Schuppen nördlich, Schwimmbad südlich der ergänzenden Wohnbebauung) sowie
- g) vertragliche Regelung der Gemeinde mit dem Grundstückseigentümer, wonach die ergänzende Wohnbebauung erst realisiert werden darf, nachdem die Instandsetzung von Außenwänden (im Sinne DIN 276, Kostengruppe 330) und Dächern (im Sinne Kostengruppe 360) der denkmalgeschützten Burganlage abgeschlossen ist.
- 3) Das Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit, den Burghof durchqueren zu können, wie im Städtebaulichen Vertrag UR-Nr. Fl 1040/2009 v. 07.10.2009 festgelegt, ist zu ändern:  
Der Burghof soll täglich zwischen 8:00 und 20:00 Uhr durchquert und maximal an 4 Tagen im Jahr geschlossen werden dürfen. Das Gehrecht wird im Bebauungsplan festgesetzt. Mittels Änderung des Städtebaulichen Vertrages soll der Gemeinde zusätzlich eine entsprechende zivilrechtliche Grunddienstbarkeit eingeräumt werden. Das Gehrecht soll so formuliert werden, dass auch einzelne Bürger gegen dessen Beeinträchtigung vor dem Verwaltungsgericht klagen können.
- 4) Die Zulässigkeit eines Parkplatzes für bis zu 42 Kfz innerhalb der privaten Verkehrsfläche G 10 östlich der Burg soll entfallen; die gemäß kommunaler Satzung notwendigen Stellplätze sind stattdessen in der unter Ziff. 2 lit. b bezeichneten Tiefgarage unterhalb den westlich geplanten baulichen Erweiterungen vorzusehen. Die Zufahrt zur Tiefgarage soll aus Richtung Zehlendorfer Damm erfolgen und ist so anzuordnen, dass Eingriffe in den Landschaftsraum eng begrenzt bleiben.  
Die gemäß Städtebaulichem Vertrag bestehende Regelung, nach der die Zufahrt von der Straße Am Hochwald (westliche Zufahrt) ausschließlich von Liefer- und Müllfahrzeugen sowie von Kraftfahrzeugen mit einer Höhe von über 3 m, nicht jedoch von Bussen, genutzt werden darf, wird unverändert beibehalten.
- 5) Die Zulässigkeit eines Gastgartens innerhalb der privaten Parkanlage unmittelbar südlich der Burg soll entfallen.
- 6) Alle weiteren Festsetzungen des zurzeit rechtswirksamen Bebauungsplanes sollen unverändert beibehalten werden, die im Bebauungsplan zulässigen Maße werden nicht erweitert, sondern entsprechend angepasst.
- 7) Vor der Aufnahme von Beratungen über einen Bebauungsplan-Entwurf (Auslegungsbeschluss) führen Eigentümer und Gemeinde ein kooperatives Workshop-Verfahren durch, zu dem fünf weitere Architekturbüros eingeladen werden. Ziel des Verfahrens soll es sein, einen Vorschlag für die Gestaltung der ergänzenden Wohnbebauung zur Übernahme in den Bebauungsplan auszuwählen.  
Die Gemeinde bezuschusst das Workshop-Verfahren mit einem Betrag von 5.000,- EUR. Die Auswahl des zu übernehmenden Vorschlages erfolgt einvernehmlich durch den Eigentümer und die Gemeinde, vertreten durch den Bürgermeister.

#### Anlagen

- Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-025-2 „Neue Hakeburg“ Abgrenzung Geltungsbereich
- Bebauungsplan KLM-BP-025 „Seeberg“ in der z. Zt. rechtswirksamen Fassung, Auszug aus Teil A – Planzeichnung
- Aufstellungsbeschluss DS-Nr. 164/12 v. 13.12.2012 (ohne Anlagen)
- Aktualisierter Stand der Planungen des Grundstückseigentümers, Stand 13.06.2016

- Skizze B-Plan-Änderung Stand 04.07.2016 (Konzept), Planunterlage: rechtswirksamer B-Plan, Planzeichnung (s/w-Fassung)

Nur zur Information:

- Beschluss-Vorschlag DS-Nr. 007/16/1 mit Eintrag der vorgenommenen Präzisierungen

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 007/16/2 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Frau Schwarzkopf  
Frau Scheib

Frau Scheib zu Protokoll

Meine Bitte ist, wenn man die Hakeburg betrachtet, eine ganz enge Abstimmung mit dem Denkmalschutz und bitte auch Herrn Professor Faensen mit einbinden, soweit er das gesundheitlich kann, weil er sich ganz ganz viel mit der Hakeburg auseinandergesetzt hat. Ich denke, er ist der, der am besten von uns allen beurteilen kann, was dort wirklich erhaltenswert ist und welchen Charakter die Hakeburg auch innen weiter haben muss und was wichtig ist.

**Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP:**

**Ziel des Verfahrens soll es sein, eine verträgliche Architektursprache für die ergänzende Wohnbebauung der Hakeburg zu finden. Dabei soll ein Ensemble zwischen der Burg, den Remisengebäuden, der Toranlage und der historischen Gartenanlage mit der Neuplanung entstehen. Auf dem vorgegebenen Baufeld ist eine Bebauung von ca. 2.500 m<sup>2</sup> BGF auch auf Wunsch des Eigentümers vorgesehen. Mit dem Entwurf ist nachzuweisen, welches maximale Bauvolumen verträglich mit dem historischen Ort realisiert werden kann, ohne dass der Neubau gegenüber dem historischen Bestand zu dominant erscheint. Gleichzeitig ist eine Lösung für die Erschließung der Tiefgarage zu erarbeiten, welche einen möglichst geringen Eingriff in den Baumbestand und eine möglichst geringe Versiegelung nachweist. Als Planungsvorgaben stellen wir uns ein Baufeld von 18 x 60 Meter vor, um eine gewisse Planungsfreiheit zu haben mit einem gestaffelten Baukörper. Wir wollen nicht diese 15 Meter drinhaben. Es kann auch, wenn es ein geeigneter Entwurf ist, länger sein. Eine offene Bauweise sollte es aber sein. Die Traufhöhe des Haupthauses der Hakeburg soll höhenmäßig nicht überschritten werden.**

**An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 007/16/2 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Herr Templin  
Frau Sahlmann  
Herr Schubert  
Frau Scheib  
Herr Bültermann  
Frau Dettke

## Pause von 20:15 Uhr bis 20:25 Uhr

### **An der Aussprache zur DS-Nr. 007/16/2 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert

#### Änderungen zu den einzelnen Punkten:

Zu 1. - Keine Änderung

Zu 2.

2a - keine Änderung

2b - keine Änderung

2c - Festsetzung offene Bauweise, der Rest wird gestrichen

2d - Gebäudehöhe maximal entsprechend der Traufhöhe des Hauptdaches der Burg

2e - Geschossfläche (GF) ca. 2.500m<sup>2</sup>, Staffelung der Baukörper vor- und zurückspringend

2f - keine Änderung

2g - keine Änderung

Zu 3. Bis 5. - keine Änderung

Zu 6. - keine Änderung

Zu 7. - Der erste Satz bleibt unverändert.

**Dann neu:** Vorgabe für das Verfahren soll es sein, dass die durch die Wohnbebauung zusätzlich bestehenden Baukörper eine deutliche Bezugnahme und/oder eine formale Auseinandersetzung mit dem denkmalgeschützten Baukörper der Neuen Hakeburg herstellen.

Der letzte Satz bleibt unverändert.

#### Bürgermeister Herr Grubert zu Protokoll

Es herrscht Konsens in der Gemeindevertretung, dass wir gemeinsam alles unternehmen, um das Verfahren, wenn möglich bis zum 15. Oktober 2016, Beginn der Herbstferien, zu beenden. Wenn die Leitlinien festgelegt sind, werden sie an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter verschickt.

### **An der Aussprache zur geänderten DS-Nr. 007/16/2 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert

Herr Ernsting, FBL Bauen/Wohnen

Herr Schubert

Frau Storch

Frau Scheib

Herr Bültermann

### **Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 007/16/2:**

Die geänderte DS-Nr. 007/16/2 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 7.2

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes KLM-BP-006-c-3 "TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)" (Auslegungsbeschluss)**

DS-Nr. 040/16

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-3 "TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)", bestehend aus Teil A – Planzeichnung (vgl. Anlage 3) und Teil B – Textliche Festsetzungen (vgl. Anlage 4) sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
Der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
3. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.

#### Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-BP-006-c-3 "TIW-Gebiet"
- Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit Schreiben vom 04.05.2015, hier: Auswertung

*Bebauungsplan-Entwurf KLM-BP-006-c-3, bestehend aus:*

- Teil A – Zeichnerische Festsetzungen (Planzeichnung)
- Teil B – Textliche Festsetzungen

*Nur zur Information:*

- Gegenüberstellung der Textlichen Festsetzungen (Stand 1997 – Stand 2016)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bau-  
en/Wohnen, Herrn Ernsting.

#### **An der Aussprache zur DS-Nr. 040/16 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

#### **Abstimmung zur DS-Nr. 040/16:**

Die DS-Nr. 040/16 wird mehrheitlich beschlossen.

#### **TOP 7.3**

**Ergänzung des Errichtungsbeschlusses DS-Nr. 094/14 vom  
02.10.2014 zum Bauvorhaben "Lückenschluss Lärmschutzwand  
Stolper Weg"**

**DS-Nr. 051/16**

Für das Bauvorhaben M-000425 „Lückenschluss Lärmschutzwand Stolper Weg“ (Produkt: 54.10.01.00 Gemeindestraßen // USK: 09612.40011) werden weitere 55.000,00 Euro überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

#### Anlagen

- Errichtungsbeschluss DS-Nr. 094/14 vom 02.10.2014 (ohne Anlagen)
- Übersicht über die erwarteten Kosten der Lärmschutzwand vom 17.06.2016

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bau-

en/Wohnen, Herrn Ernsting.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 051/16 beteiligt sich:**

Frau Scheib

**Abstimmung zur DS-Nr. 051/16:**

Die DS-Nr. 051/16 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 7.4**

**Grundsatz- und Errichtungsbeschluss zur Verbesserung der Rad-  
fahrmöglichkeit in der Fontanestraße (Verbreiterung der Fonta-  
nestraße und Anlegen eines Schutzstreifens)**

**DS-Nr. 069/16**

Die Gemeindevertretung stimmt der Entwurfsplanung zur Verbesserung der Rad-  
fahrmöglichkeiten in der Fontanestraße zu.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 105.930,00 Euro (Vorplanungskosten  
4.530,00 Euro, Investitionskosten 101.400,00 Euro).

Die Baukosten in Höhe von 90.500,00 Euro sollen von der Freibad Kiebitzberge GmbH  
getragen werden, mit der darüber ein entsprechender Erschließungsvertrag abzu-  
schließen ist. Die Baumaßnahme soll im Jahr 2017 umgesetzt werden.

Anlagen

*beschlussrelevant*

Anlage 1 – Lagepläne

Anlage 2 – Querschnitt

*Zur Information*

Anlage 3 – Grundlagenpapier

**Durch den Bürgermeister wird der erste Satz im dritten Absatz wie folgt geändert:**

**Die Baukosten in Höhe von 90.500,00 Euro werden von der Freibad Kiebitzberge  
GmbH getragen, mit der darüber ein entsprechender Erschließungsvertrag abzu-  
schließen ist.**

**An der Aussprache zur geänderten DS-Nr. 069/16 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert

Frau Dettke

Frau Dr. Kimpfel

**Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 069/16:**

Die geänderte DS-Nr. 069/16 wird mehrheitlich beschlossen.

**TOP 7.5**

**Grundsatzbeschluss zum Bauvorhaben "Ausbau Hauptparkplatz  
Freibad (Thomas-Müntzer-Damm/Gerhart-Eisler-Straße)"**

**DS-Nr. 070/16**

Die Gemeindevertretung stimmt der Vorplanung zum Ausbau des Hauptparkplatzes  
am Freibad Kiebitzberge zu.

Für die Realisierung der Maßnahme sind nach vorläufiger Abschätzung der Bauzeiten im Haushalt 2017 240.000 Euro und im Haushalt 2018 581.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Für die im Jahr 2018 erforderlichen Mittel ist eine Verpflichtungsermächtigung vorzusehen.  
Die Baumaßnahme soll im Jahr 2017/18 umgesetzt werden.

Anlagen  
*beschlussrelevant*  
Anlage 1 – Lageplan  
Anlage 2 – Schnitte  
*Zur Information*  
Anlage 3 – Grundlagenpapier

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bau- en/Wohnen, Herrn Ernsting.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 070/16 beteiligt sich:**  
Herr Templin

**Abstimmung zur DS-Nr. 070/16:**  
Die DS-Nr. 070/16 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 7.6</b>	<b>Errichtungsbeschluss zum Bauvorhaben "Uferweg Teltowkanalae, Streckenabschnitt 9 (westlich Dreilinden), Bauabschnitt A - westlich Campingplatz - ehemalige Autobahnbrücke"</b>	<b>DS-Nr. 071/16</b>
----------------	---	----------------------

1. Die Vorplanung für den Uferweg Teltowkanalae, Abschnitt westlich Dreilinden (Abschnitt 9 gemäß Grundsatzbeschluss vom 19.03.2009), Bauabschnitt A zwischen Campingplatz und ehemaliger Autobahnbrücke, vgl. Anl. 2, wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ausführung auf dieser Grundlage vornehmen zu lassen.
2. Prämissen der Bauausführung:
  - Wegbreite 2,5 m, zzgl. beidseitig 0,5 m breite Bankette
  - Wegbreite Stichweg zum Teltowkanal 1,5 m, zzgl. beidseitig 0,5 m breite Bankette
  - Länge des Weges ca. 283 m, Länge des Stichweges ca. 42 m
  - wasser- und luftdurchlässiger Aufbau, keine Verwendung von Recyclingbaustoffen zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen (Natursteinmineralgemisch-Tragschicht 20 cm, Korngrößenabstufung 0-32 mm; falls in einigen Teilbereichen unzureichende Tragfähigkeit, dann Tragschichtstärke bis zu 35 cm, Grauwackegranulat-Deckschicht 4 cm, Korngrößenabstufung 0-8 mm, Einfassung mit niveaugleich eingebauten Holzbohlen)
3. Hierfür werden im Haushalt 2017 Mittel in Höhe von 75.000 EUR bereitgestellt.

Anlagen

- Luftbild zur räumlichen Einordnung des Streckenabschnittes 9, Bauabschnitt A
- 1 Blatt Vorplanung des Büros Trautmann Goetz Landschaftsarchitekten vom 08.02./30.04.2016

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bau- en/Wohnen, Herrn Ernsting.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 071/16 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert

Frau Storch zu Protokoll

Mir fehlt der Gesamtüberblick. Das ist jetzt der Bauabschnitt B und wir wissen, dass Höhe Stolper Weg noch nicht geregelt ist. Es ist auch entlang beim Augustinum noch nicht geregelt. Da soll ja am Ufer ein Weg eventuell entstehen. Könnten Sie sagen, Herr Bürgermeister oder Herr Ernsting, in welcher zeitlichen Reihenfolge das erfolgt?

Bürgermeister Herr Grubert

Das bekommen wir jetzt nicht hin, aber ich werde zur nächsten Sitzung des UVO-Ausschusses eine Vorlage mit einer Übersicht von ganz Kleinmachnow einbringen, der zu entnehmen ist, welche Schritte bereits realisiert sind, welche wir jetzt beschlossen haben und welche noch offen sind. Ich werde Ihre Anregung aufnehmen, und im Regionalausschuss dem Teltower Bürgermeister antragen.

Frau Sahlmann zu Protokoll

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, an welchen Stellen Wurzelschutz in den Radweg eingebaut werden kann. Es gibt senkrechte Elemente aus Kunststoff, die man seitlich links und rechts einbauen kann. Das verhindert, dass die Wurzel immer wieder den Asphalt von unten aufbrechen.

**Abstimmung zur DS-Nr. 071/16:**

Die DS-Nr. 071/16 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 7.7**

**Errichtungsbeschluss zum Bauvorhaben "Uferweg Teltowkanalae, Streckenabschnitt 9 (westlich Dreilinden), Bauabschnitt B - ehemalige Autobahnbrücke - Gemeindegrenze"**

**DS-Nr. 072/16**

1. Die Vorplanung für den Uferweg Teltowkanalae, Abschnitt westlich Dreilinden (Abschnitt 9 gemäß Grundsatzbeschluss vom 19.03.2009), Bauabschnitt B zwischen ehemaliger Autobahnbrücke und Gemeindegrenze, vgl. Anl. 2), wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ausführung auf dieser Grundlage vornehmen zu lassen.
2. Prämissen der Bauausführung:
  - Wegbreite 2,5 m, zzgl. beidseitig 0,5 m breite Bankette
  - Länge des Weges ca. 721 m
  - wasser- und luftdurchlässiger Aufbau, keine Verwendung von Recyclingbaustoffen zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen (Natursteinmineralgemisch-Tragschicht 15 cm, Korngrößenabstufung 0-32 mm; falls in einigen Teilbereichen unzureichende Tragfähigkeit, dann Tragschichtstärke bis zu 30 cm, Grauwackegranulat-Deckschicht 4 cm, Korngrößenabstufung 0-8 mm, Einfas-

- sung mit niveaugleich eingebauten Holzbohlen, Bereiche mit mehr als 4 % Längsgefälle Betonwerksteinpflaster ohne seitliche Bankette).
3. Hierfür werden im Haushalt 2017 Mittel in Höhe von 192.000 EUR bereitgestellt.

Anlagen

- Luftbild zur räumlichen Einordnung des Streckenabschnittes 9, Bauabschnitt B
- 3 Blätter Vorplanung des Büros Trautmann Goetz Landschaftsarchitekten v. 23.02./30.04.2016

**An der Aussprache zur DS-Nr. 072/16 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 072/16:**

Die DS-Nr. 072/16 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 7.8**

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes KLM-BP-019-11 "Förster-Funke-Allee/Ring am Feld" (Auslegungsbeschluss)**

**DS-Nr. 073/16**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-019-11 „Förster-Funke-Allee/Ring am Feld“, bestehend aus Teil A – Planzeichnung (vgl. Anlage 2) und Teil B – Textliche Festsetzungen (vgl. Anlage 3) sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
3. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
4. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt, von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-BP-019-11 „Förster-Funke-Allee/Ring am Feld“

*Bebauungsplan-Entwurf KLM-BP-019-11, bestehend aus*

- Teil A – Planzeichnung und
- Teil B – Textliche Festsetzungen

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bau- en/Wohnen, Herrn Ernsting.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 073/16 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 073/16:**

Die DS-Nr. 073/16 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 7.9</b>	<b>Öffentliche Auslegung der Entwürfe der Bebauungspläne KLM-BP-048-a bis -048-e, Trasse Potsdamer Stammbahn (Auslegungsbefschluss)</b>	<b>DS-Nr. 074/16</b>
----------------	---	----------------------

1. Die Entwürfe der Bebauungspläne
  - KLM-BP-048-a „Potsdamer Stammbahn, westlich Dreilinden“ (vgl. Anlage 1),
  - KLM-BP-048-b „Potsdamer Stammbahn, nördlich Dreilinden“ (vgl. Anlage 2),
  - KLM-BP-048-c „Potsdamer Stammbahn, nördlich Europarc“ (vgl. Anlage 3),
  - KLM-BP-048-d „Potsdamer Stammbahn, nördlich Musikerviertel“ (vgl. Anlage 4) *und*
  - KLM-BP-048-e „Potsdamer Stammbahn, nördlich Sommerfeldsiedlung“ (vgl. Anlage 5)sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung (vgl. Anlagen 1 bis 5) gebilligt.
2. Die Entwürfe, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
Der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
3. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.

#### Anlagen

*Bebauungsplan-Entwürfe, jeweils Textbebauungsplan mit Abgrenzung Geltungsbereich:*

- KLM-BP-048-a „Potsdamer Stammbahn, westlich Dreilinden“
- KLM-BP-048-b „Potsdamer Stammbahn, nördlich Dreilinden“
- KLM-BP-048-c „Potsdamer Stammbahn, nördlich Europarc“
- KLM-BP-048-d „Potsdamer Stammbahn, nördlich Musikerviertel“ *und*
- KLM-BP-048-e „Potsdamer Stammbahn, nördlich Sommerfeldsiedlung“,

#### *Auswertung der frühzeitigen Beteiligungen:*

- Erörterungsveranstaltung zu den B-Plan-Vorentwürfen v. 16.02.2016, hier: Aktennotiz (Protokoll)
- Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange u. Nachbargemeinden mit Schreiben v. 05.01.2016, hier: Auswertung

- Nach § 22 BbgKVerf fühlt sich Herr Kreemke befangen. Er nimmt nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 074/16 teil.
- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bau- en/Wohnen, Herrn Ernsting.

#### **An der Aussprache zur DS-Nr. 074/16 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

#### **Abstimmung zur DS-Nr. 074/16:**

Die DS-Nr. 074/16 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 7.10</b>	<b>Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-007 "Altes Dorf" für das Grundstück Zehlendorfer Damm 217-Bäkemühle (Auslegungsbeschluss)</b>	<b>DS-Nr. 075/16</b>
-----------------	---	----------------------

4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-007-a „Altes Dorf“ für das Grundstück Zehlendorfer Damm 217 - Bäkemühle (Anlage 2 + 3) wird gebilligt.
5. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
6. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
7. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt, von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-007 „Altes Dorf“ für das Grundstück Zehlendorfer Damm 217 – Bäkemühle

*Bebauungsplan-Entwurf, bestehend aus*

- Teil A – Zeichnerische Festsetzungen (Planzeichnung)
- Teil B – Textliche Festsetzungen, Gegenüberstellung „Satzung“ 30.10.2014 – „Entwurf“ 04.07.2016

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 075/16 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 075/16:**

Die DS-Nr. 075/16 wird mehrheitlich beschlossen.

<b>TOP 7.11</b>	<b>Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-025-3 für das Grundstück Schopfheimer Allee 10 - Empfangs- und Pförtnergebäude BBIS (Aufstellungsbeschluss)</b>	<b>DS-Nr. 076/16</b>
-----------------	---	----------------------

1. Der Bebauungsplan KLM-BP-025 „Seeberg“ in der Fassung seiner Bekanntmachung vom 16.04.2010 (Amtsblatt Nr. 04/2010) soll für den in Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich geändert werden. Das Verfahren wird unter der Bezeichnung KLM-BP-025-3 „Empfangs- und Pförtnergebäude BBIS“ geführt. Die Änderung soll sich beschränken auf die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Empfangs- und Pförtnergebäuden auf dem Grundstück Schopfheimer Allee 10 (Schulgrundstück der BBIS – Berlin-Brandenburg International School GmbH) entsprechend der Darstellung in Anlage 4 – Blatt Anlage B-1).

2. Der Gemeindevertretung sind konkretisierte Überlegungen zum künftigen Planinhalt in einem Bebauungsplan-Entwurf zur Beratung und Billigung vorzulegen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

#### Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-BP-025-3 „Empfangs- und Pförtnergebäude BBIS“
- ders., mit Luftbild Stand 04/2016
- B-Plan KLM-BP-025 „Seeberg“ in seiner rechtswirksamen Fassung, Auszug Planzeichnung
- Antrag der Grundstückseigentümerin vom 08.06.2016 mit Anlagen (Begründung und Planunterlagen)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

#### **Geschäftsordnungsantrag von Herrn Templin – Zurückverweisung in den Bauausschuss**

#### **Geschäftsordnungsantrag von Herrn Schramm – Sofortige Entscheidung**

#### **An der Aussprache zur DS-Nr. 076/16 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

#### **Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag von Herrn Schramm:**

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

#### **Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag von Herrn Templin:**

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich beschlossen.

<b>TOP 7.12</b>	<b>Errichtungsbeschluss zur Herstellung der Barrierefreiheit an weiteren 6 Bushaltestellen</b>	<b>DS-Nr. 087/16</b>
-----------------	--	----------------------

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister zur barrierefreien Umgestaltung von weiteren sechs Bushaltestellen.

Dazu ist im Haushaltsjahr 2017 ein Betrag von 113.900 Euro bereitzustellen.

#### Anlagen

- Beschluss der Gemeindevertretung DS-Nr. 096/15/1 vom 01.10.2015
- Prioritätenliste der AG Barrierefreies Kleinmachnow
- Übersicht zu den Bushaltestellen der Gemeinde Kleinmachnow
- Grundausstattung der barrierefreien Bushaltestellen
- Auszug aus dem Personenbeförderungsgesetz
- Auszug aus Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Potsdam-Mittelmark 2015-2019

**An der Aussprache zur DS-Nr. 087/16 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 087/16:**

Die DS-Nr. 087/16 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 7.13</b>	<b>Erweiterung der vorhandenen Tempo-30-Zone im Ortsbereich Dreilinden</b>	<b>DS-Nr. 088/16</b>
-----------------	--	----------------------

Die Gemeindevertretung befürwortet die Erweiterung der Tempo-30-Zonen-Beschilderung im Ortsbereich Dreilinden um die Straße Lindenbahn.

Anlagen

- Anhörungsbogen der Unteren Verkehrsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark
- 2 – Übersichtsplan zur Geschwindigkeitsregelung im Ortsbereich Dreilinden.

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 088/16 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 088/16:**

Die DS-Nr. 088/16 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 8</b>	<b>Kulturangelegenheiten</b>
--------------	------------------------------

<b>TOP 8.1</b>	<b>KulturGenossenschaft Neue Kammerspiele eG - Zusätzlicher Finanzbedarf für den laufenden Betrieb 2016</b>	<b>DS-Nr. 044/16</b>
----------------	---	----------------------

1. Der mit DS-Nr. 143/14/1 i. V. m. DS-Nr. 133/15 beschlossene pauschale Zuschuss für den laufenden Betrieb in Höhe von 75.000 Euro für das Jahr 2016 wird überplanmäßig um 35.000 Euro auf 110.000 Euro erhöht.
2. Die Deckung des überplanmäßigen Zuschusses für das Jahr 2016 in Höhe von 35.000 Euro erfolgt aus der Deckungsreserve.

Anlagen

- Antrag vom 29.03.2016
- Wirtschaftsplan 2016 vom 22.03.2016
- Maßnahmen zur Umsatzsteigerung in 2015

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Fachbereichsleiterin Schul-, Kultur- und Gebäudemanagement, Frau Konrad.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 044/16 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Herr Templin  
Frau Dettke

**Änderungsantrag durch Herrn Grubert – es wird ein dritter Punkt eingefügt:**

**3. Der Punkt 3 des Beschlusses DS-Nr. 143/14/1, in Verbindung mit der DS-Nr. 133/15, wird aufgehoben.**

**Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 044/16:**

Die geänderte DS-Nr. 044/16 wird mehrheitlich beschlossen.

**TOP 8.2**

**KulturGenossenschaft Neue Kammerspiele eG - Finanzbedarf für den laufenden Betrieb 2017-2022**

**DS-Nr. 081/16/2**

1. Sofern im Haushalt ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, gewährt die Gemeinde Kleinmachnow der KulturGenossenschaft Neue Kammerspiele eG, Karl-Marx-Str. 18, 14532 Kleinmachnow, zur Aufrechterhaltung des Kulturbetriebes für die Jahre 2017 bis 2022 jährlich eine pauschale Förderung in Höhe von jeweils 110.000 Euro, die sich wie folgt zusammensetzt:
  - 18.000 Euro Zuschuss zum Pachtzins,
  - 32.000 Euro Zuschuss zu den warmen und kalten Betriebskosten und den Versicherungskosten,
  - je vollbeschäftigte/n Mitarbeiter/in des Kulturbetriebes ein Zuschuss von 20.000 Euro, höchstens insgesamt 60.000 Euro.
2. Nicht benötigte Mittel sind nicht zurück zu zahlen.
3. Die Unterstützung des Kulturbetriebes in den Neuen Kammerspielen durch weitere Fördermittel der Gemeinde Kleinmachnow, insbesondere aus Mitteln der Vereinsförderung, wird für die Jahre 2017 bis 2022 ausgeschlossen.
4. Bis zum 30.06. des Folgejahres ist der genehmigte Jahresabschluss des Vorjahres vorzulegen.
5. In den Jahren 2018, 2020 und 2022 sind die durch den Genossenschaftsverband geprüften Jahresabschlüsse der jeweiligen beiden Vorjahre vorzulegen.
6. Die pauschale Förderung (siehe Ziff. 1) wird ab 01.01.2018 jährlich um 2 % erhöht.
7. Der Zuschuss erfolgt durch Zahlung in drei Raten von je 25.000 Euro zum 15.03., 15.06. und 15.09. sowie einer Abschlussrate zum 15.12. eines Jahres.

Anlage  
Antrag vom 22.06.2016

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 081/16/2 beteiligen sich:**

Frau Scheib

**Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP**

**Im Jahr 2018 werden eine Evaluierung und eine Beratung in den Fachausschüssen und der Gemeindevertretung unter Zuhilfenahme eines Wirtschaftsprüfers vorgenommen.**

Frau Brammer zu Protokoll

Die Punkte 1 bis 7 bin ich alle durchgegangen. Ich habe dazu einige Fragen. Die Beantwortungen und Erklärungen, die ich gefunden habe, sind zum Teil vage und intransparent.

Zu 1.

Die jährliche Pauschale ist auf fünf Jahre festgelegt, was erstaunlich ist. Dazu hat Frau Scheib ja schon einen Änderungsantrag gestellt.

Zu 2.

Warum können nicht benötigte Mittel des jeweiligen Jahresabschlusses ohne Begründung einfach einbehalten werden?

Zu 3.

Der Punkt 3 aus der DS-Nr. 081/16/1 wurde ja bereits durch den Finanzausschuss gestrichen. Wer genehmigt den Jahresabschluss des Vorjahres? Liegt das bei uns? Das sind Steuergelder über die wir hier beschließen müssen und keine kleine Summe.

Zu 4. und 5.

Wer prüft die folgenden vorzulegenden Jahre? Vor einiger Zeit habe ich das schon einmal angesprochen, dass es von uns auch mit geprüft wird. Wir sind die Geldgeber und ich möchte schon wissen, wohin das Geld geht.

Zu 6.

Warum wird zu der hohen Pauschalsumme ab 2018 noch einmal eine 2%ige Erhöhung geben?

Ich fände es schön, wenn die Kammerspiele auch einen Geschäftsbericht abgeben könnten wie z. B. der KITA-Verbund. Der ist transparent und kann nachvollzogen werden, damit man sich auch wirklich eine eigene Meinung bilden kann.

Bürgermeister Herr Grubert

Zu 2.

Bei den Betriebskosten wird es keine Senkung geben. Eine pauschale Förderung ist eine pauschale Förderung.

Zu 4. und 5.

Der Jahresabschluss wird vom Vorstand der Kulturgenossenschaft aufgestellt, von einem Steuerberater überprüft und dann dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Kulturgenossenschaft muss einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss, der auch nachweist, dass sie nicht insolvent ist, aufstellen und der Aufsichtsrat ge-

nehmt das. Das ist bei Genossenschaften so üblich. Bei Wohnungsgenossenschaften oder größeren Genossenschaften ist es so, dass jedes Jahr ein Wirtschaftsprüfer vom Genossenschaftsverband kommt. Der prüft dann alle zwei Jahre den Jahresabschluss und erstellt dann einen Bestätigungsvermerk, so wie es PWC auch für die Eigenbetriebe gemacht hat. Die vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlüsse als auch die alle zwei Jahre durchgeführten Pflichtprüfungen des Genossenschaftsverbandes werden der Gemeinde Kleinmachnow vorgelegt. Jeder Gemeindevertreter hat das Einsichtsrecht. Wir werden das aber auch mit Sicherheit im Finanzausschuss anschauen und beraten. In diesem Jahr erfolgte im Juni eine Pflichtprüfung durch den Genossenschaftsverband. Das Ergebnis liegt mir noch nicht vor. In den Jahren 2018, 2020 und 2022 wird der Genossenschaftsverband wieder eine gesetzesmäßig veranlagte Pflichtprüfung vornehmen.

Zu 6.

Die pauschale Förderung wird um 2% erhöht. Das ist darauf zurückzuführen, da wir davon ausgehen, dass es bei Löhnen und bei den Betriebskosten Erhöhungen gibt. Im Pachtvertrag, so ist mir bekannt, hat der Eigentümer auch die Möglichkeit eine Erhöhung zu fordern, wenn der Lebenshaltungsindex steigt. Es ist eine vernünftige Lösung, das über eine pauschale Förderung zu machen. Frau Brammer, ich nehme zur Kenntnis, dass Sie eine etwas andere Auffassung haben. Das ist auch gar nicht schlimm. Das ist der Antrag für eine pauschale Förderung. Alle drei Monate diskutieren wir lange über die Kammerspiele und das war der im KuSo-Ausschuss gebildete Kompromiss oder die Idee, ab 2017 eine pauschale Förderung zu machen. Jetzt steht noch der Antrag von der CDU/FDP im Raum, aber grundsätzlich soll das Modell so umgesetzt werden und das fand im Finanzausschuss, im KuSo-Ausschuss und im Hauptausschuss die große Mehrheit.

**An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 081/16/2 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Herr Baumgraß  
Herr Templin  
Herr Warnick  
Frau Schwarzkopf  
Frau Dr. Kimpfel  
Frau Scheib

**Abstimmung zum Änderungsantrag:**

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

**Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 081/16/2:**

Die geänderte DS-Nr. 081/16/2 wird mehrheitlich beschlossen.

**TOP 8.3**

**Errichtungsbeschluss zur Erweiterung der Sanierung des Sportplatzes Fontanestraße**

**DS-Nr. 068/16**

1. Die Gemeindevertretung stimmt der erweiterten Entwurfsplanung zur Sanierung des Sportplatzes Fontanestraße 31, 14532 Kleinmachnow vom Mai 2016 (Anlage 1) zu und beschließt deren Durchführung.
2. Für die Sanierung des Sportplatzes wurden für das Jahr 2016 bereits Mittel in Höhe

von 460.000 Euro bereit gestellt. Es werden zusätzliche Mittel in Höhe von 160.000 Euro erforderlich.  
Diese sind im Haushalt 2017 bereit zu stellen.

Anlagen

- Entwurfsplanung
- Erläuterungen zur Entwurfsplanung
- Kostenberechnung vom 24.05.2016
- Bauzeitenplan

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 068/16 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Herr Schramm  
Herr Singer  
Frau Schwarzkopf

- Auf Nachfrage von Frau Schwarzkopf führt Herr Grubert aus, dass die Erweiterung um eine Diskus-, Speer- und Hochsprunganlage 130.000,00 Euro kosten würde. Eine Nachrüstung wäre aber auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich.

**Abstimmung zur DS-Nr. 068/16:**

Die DS-Nr. 068/16 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 8.4**

**Bereitstellung eines Kinder- und Jugendbudgets**

**DS-Nr. 078/16**

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2017 wird ein jährliches Budget für Kinder- und Jugendprojekte in Höhe von 5.000 Euro im Haushalt bereitgestellt.

Anlagen

- Konzept
- Entwurf Projektvertrag

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 078/16 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 078/16:**

Die DS-Nr. 078/16 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 9      Auftragsvergaben**

**TOP 9.1      Auftragsvergabe für die Lieferung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 20) für die Feuerwehr Kleinmachnow      DS-Nr. 102/16**

Die Auftragserteilung zur Lieferung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 20), aufgeteilt in 3 Lose, wird an folgende drei Bieter beschlossen:

**Los 1 Fahrgestell:**

Mercedes-Benz Vertrieb NFZ GmbH im Auftrag Daimler AG  
Niederlassung Berlin  
Neudecker Weg 6, 12355 Berlin  
Auftragssumme: 88.739,79 Euro (brutto)

**Los 2 Feuerwehrtechnischer Aufbau (Gerätekoffer):**

Schlingmann GmbH & Co. KG  
Dieckmannstraße 45, 49201 Dissen  
Auftragssumme: 279.564,32 Euro (brutto)

**Los 3 Feuerwehrtechnische Beladung:**

G.B.S. Handelsgesellschaft mbH  
Löwenbrucher Ring 36, 14974 Ludwigsfelde  
Auftragssumme: 70.498,40 Euro (brutto)

Anlagen

- Angebotsauswertung Los 1 „Fahrgestell“
- Angebotsauswertung Los 2 „Feuerwehrtechnischer Aufbau (Gerätekoffer)“
- Angebotsauswertung Los 3 „Feuerwehrtechnische Beladung“

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 102/16 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Wehrführer Herr Scholz  
Frau Dettke

**Abstimmung zur DS-Nr. 102/16:**

Die DS-Nr. 102/16 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 10      Anträge**

**TOP 10.1      Anträge zur Besetzung von Ausschüssen**

- Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tauscher, schlägt vor, die beiden Anträge zur Besetzungen von Ausschüssen gemeinsam abzustimmen. Die Mitglieder der Gemeindevertretung stimmen dem zu,

**TOP 10.1.1 Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern im Finanzausschuss - Antrag der Fraktion Die LINKE./PIRATEN**

**DS-Nr. 104/16**

Die Gemeindevertretung beschließt mit sofortiger Wirkung die **Abberufung** von

Herrn  
Oliver Tananow  
Stahnsdorfer Damm 67  
14532 Kleinmachnow                    sowie

die **Berufung** von

Herrn  
Andreas Schramm  
Wacholderweg 19  
14532 Kleinmachnow

als sachkundigen Einwohner im Finanzausschuss.

**TOP 10.1.2 Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern im Bauausschuss - Antrag der Fraktion Die LINKE./PIRATEN**

**DS-Nr. 105/16**

Die Gemeindevertretung beschließt mit sofortiger Wirkung die **Abberufung** von

Herrn  
Andreas Schramm  
Wacholderweg 19  
14532 Kleinmachnow                    sowie

die **Berufung** von

Herrn  
Oliver Tananow  
Stahnsdorfer Damm 67  
14532 Kleinmachnow

als sachkundigen Einwohner im Bauausschuss.

**An der Aussprache zu den DS-Nrn. 104/16 und 105/16 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur den DS-Nrn. 104/16 und 105/16:**

Die DS-Nrn. 104/16 und 105/16 werden einstimmig beschlossen.

**TOP 10.2 Sonstige Anträge**

**TOP 10.2.1 Aufstellung weiterer Sitzbänke in Kleinmachnow - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Die LINKE:/PIRATEN & SPD/PRO**

**DS-Nr. 103/16**

Die Gemeindevertretung beschließt, auf der Grundlage der Ergebnisse verschiedener Umfragen und Bürgerbriefe weitere Sitzbänke/Sitzgelegenheiten in Kleinmachnow aufzustellen/zu installieren (Grundlage sind die Vorschläge in der Anlage). Die Anschaffung und Aufstellung der Sitzbänke ist in den Haushaltsplan 2017 aufzunehmen. Die Sitzbänke sind im Jahr 2017 zu installieren. In Abstimmung mit dem Seniorenbeirat und den Sozialverbänden ist im Jahr 2017 die Liste fortzuschreiben.

Anlagen

**An der Aussprache zur DS-Nr. 103/16 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Herr Singer  
Frau Dr. Bastians-Osthaus

- Frau Dr. Bastians-Osthaus regt an, nicht nur Sitzbänke aufzustellen, sondern auch Mülltonnen.

**Abstimmung zur DS-Nr. 103/16:**

Die DS-Nr. 103/16 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 10.2.2 Gelände der Alten Hakeburg und Dorfkirche - Antrag der Fraktion CDU/FDP**

**DS-Nr. 106/16**

Der Bürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirchengemeinde, ein Konzept für die Gestaltung der Freianlagen auf dem Gelände des ehemaligen Gutshofes zu erarbeiten. Dieses Konzept soll auf der beschlossenen und genehmigten Planung für das neue Gemeindehaus und der Parkplatzplanung beruhen.

Folgende Gesichtspunkte sind dabei zusätzlich bzw. neu zu betrachten:

- die Freiflächengestaltung des ehemaligen Gutshofbereiches, der nicht von der Kirche erworben wurde,
- die unerwarteten archäologischen Funde, insbesondere auf der südlichen Parkplatzseite.

Dabei sind die Belange des Denkmalschutzes und des Naturschutzes zu berücksichtigen. Erste Ergebnisse sind zeitlich so zu terminieren, dass der Zeitplan des Neubaus nicht gefährdet ist, aber auch rechtzeitig auf die historischen Funde reagiert werden

kann. Ziel der Gesamtplanung sollte es sein, das Gelände zu einem Ort der Identifikation, der Kultur und der Kulturgeschichte für ganz Kleinmachnow zu entwickeln.

- Erläuterungen zum Antrag durch Frau Scheib.

Bürgermeister Herr Grubert

Gestern fand ein Gespräch statt mit der Kirche und der Unteren Denkmalschutzbehörde über das weitere Vorgehen. Im Haushalt für 2018 ist auch Geld für die gesamte Planung eingestellt. Für die Ausführungen in 2017 können wir Planungen aufnehmen. Ich denke, dass es ein guter Antrag ist, plädiere aber dafür, ihn in die Ausschüsse zu verweisen, damit dann auf Grund der gestrigen Erkenntnisse und der, die noch kommen werden, diskutiert werden und eine Lösung erarbeitet werden kann.

**Geschäftsordnungsantrag von Herrn Warnick – Verweisung in den Bauausschuss, Finanzausschuss und Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales**

**Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:**

Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig angenommen.

<b>TOP 11</b>	<b>Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)</b>
---------------	--

Der Tagesordnungspunkt wird nicht in Anspruch genommen.

<b>TOP 12</b>	<b>Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)</b>
---------------	---

1. **Frau Dr. Bastians-Osthaus**
  - 1.1. **Photovoltaikanlage auf dem Dach der Seeberg-Grundschule – Wann wurde die Anlage fertig gestellt? Wann wurde die Anlage in Betrieb genommen? Wie viel Strom wurde mit der Anlage schon erzeugt?**
  - 1.2. **Verkehrsberuhigung, insbesondere Tonagebeschränkung im Meiereifeld etc. – Im Dezember 2013 haben wir beschlossen, dass diese Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Welche Schritte sind bislang unternommen worden? Wie lange wird es noch dauern, bis die Tonnagebeschränkung kommt? Wie können Sie den Ausgangsbeschluss von 2004 und die bekräftigenden Folgebeschlüsse zeitnah umsetzen?**

Die Fragen werden durch die Verwaltung schriftlich beantwortet.

2. **Frau Schwarzkopf**
  - 2.1. **Für die Freibad AG ist ein Förderantrag gestellt worden. Wenn wir mit der Freibad AG in die zweite Phase kommen, brauchen wir die Zustimmung aller Gemeindevertreter. Diese Zustimmung brauchen wir voraussichtlich vor der nächsten Gemeindevertretersitzung. Ich frage den Bürgermeister, wie gehen**

**wir damit um? Es geht um eine Förderung von 200.000,00 Euro, die nicht zurückgezahlt werden muss.**

Bürgermeister Herr Grubert

Frau Schwarzkopf, Herr Templin hat es schon gesagt, die Freibadgesellschaft ist eine GmbH, keine Aktiengesellschaft. Sie haben Recht, es ist ein Antrag gestellt worden. Die Höhe ist 200.000,00 Euro, 80 Prozent wird gefördert und ist nicht rückzahlbar. Das Förderprogramm geht bis 2019. Im Aufsichtsrat haben wir beschlossen, dass ein Antrag abgegeben wird. Über die Sommerpause kann es durchaus sein, dass wir über die erste Stufe kommen und dann verlangt die Förderung eine Bestätigung der Gemeinden, dass sie dem zustimmen. Nur dann würde man in die Endausscheidung kommen, um die Fördermittel zu bekommen. Sollte es über die Sommerpause dazu kommen, würden die Bürgermeister jeweils mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Dringlichkeitsentscheidung machen. Es stimmt völlig, was Sie gesagt haben. Wir bekommen 80 Prozent der Fördermittel als verlorenen Zuschuss. Diese Dringlichkeitsentscheidung würden wir uns dann in einer Gemeindevertreterversammlung bestätigen lassen.

**Frau Schwarzkopf:**

**Die Intension meiner Anfrage war, dass die Gemeindevertreter jetzt schon darüber informiert werden. Ich hatte ja auch eine Mail an Sie geschickt.**

Bürgermeister Herr Grubert

Das haben wir jetzt ja gemacht. Ich finde es ganz toll, dass Sie das angesprochen haben.

**Ende der öffentlichen Sitzung – 22:15 Uhr**

Kleinmachnow, den 11.11.2016

Maximilian Tauscher  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen